

Eine Bischofspromotion im Zeichen staatskirchlicher Konflikte 1870: Bischof Konrad Reither von Speyer

Von Ludwig Litzenburger

Das kanonische Institut des Informativprozesses fängt trotz der oft beobachteten Stereotypie und Oberflächlichkeit in seiner Handhabung doch die je gegebene kirchengeschichtliche Situation ein; die Prozeßakten für das Bistum Speyer sind so eine brauchbare Quelle für die Kurie und ihre Verwaltungspraxis, für die Kirchenpolitik ihres bayerischen Verhandlungspartners, für den Zustand der nach den Revolutionswirren neukonstituierten Diözese, die inmitten überwiegend protestantischer Bevölkerung und starker liberaler und revolutionärer Tendenzen trotz häufiger Neubesetzungen allmählich ein spezifisches Eigengepräge entwickelte; eine Quelle endlich auch für die Person des bestellten Bischofs¹.

Bischof Nikolaus von Weis² war nach längerer Krankheit, die ihn an der Reise nach Rom zum Ersten Vatikanischen Konzil gehindert hatte, am 13. Dezember 1869 gestorben. In die so dramatische wie prekäre Konzilszeit, die Kirche und Staaten in Atem hielt, fiel das diplomatische Spiel voll gegenseitigen Mißtrauens³ zwischen der Kurie unter Papst Pius IX., der nach liberalen und nationalen Anfängen enttäuscht „ganz in das Fahrwasser unnachgiebiger Reaktion und schroffsten, unzeitgemäßen Absolutismus“ übergeleitet hatte⁴, und der bayerischen Regierung unter dem „scharf liberal-staatskirchlichen Ministerium“ Fürst von Hohenlohe⁵. Der außer-

¹ Trotz der vielfach geäußerten Vorbehalte gegen diese Quellengattung glaube ich in der Behandlung sämtlicher Informativprozesse seit der Wiedererrichtung der Diözese Speyer bis 1870 ihre Brauchbarkeit demonstriert zu haben, sofern sie nicht isoliert genommen wird, sondern als ein Mosaikstein im Gesamt der vorliegenden Quellen. Zur Bibliographie über die Informativprozesse vgl. *L. Litzenburger*, Nikolaus Weis und sein Informativprozeß anläßlich seiner Ernennung zum Bischof von Speyer 1841, in: *HJb* 92 (1972) 300 ff., bes. Anm. 14.

² Vgl. zuletzt meine Arbeit (zit. Anm. 1).

³ Vgl. Anm. 18.

⁴ *H. Kühner* Lexikon der Päpste (1960) 176, dazu *J. Schmidlin*, Papstgeschichte der neuesten Zeit 2 (1934); *R. Aubert* in: *LThK*² 8, 536 ff. Eine befriedigende Biographie des Papstes fehlt noch, die beste Charakteristik bietet *ders.* in: *Handbuch der Kirchengeschichte*, hrsg. v. *H. Jedin* VI (1971) 507 ff. Für die Zeitsituation vgl. zuletzt: *A. Kubn*, Kulturkampf heute – und morgen?, in: *Neues Hochland* 64 (1973) 482 ff.; *V. Conzemius*, Warum wurde der päpstliche Primat gerade 1870 definiert?, in: *Concilium* 7 (1971) 263 ff.

⁵ *G. Böing* in: *LThK*² 5, 430 mit Literatur.

ordentliche Bayerische Gesandte und bevollmächtigte Minister in Rom, Graf von Tauffkirchen, hat auf die Meldung der Speyerer Vakanz⁶ in einem Schreiben an Minister Hohenlohe vom 29. 12. 1869 die Maximen der bayerischen Politik in der konkordatsmäßigen Neubesetzung des Bistums vorgetragen⁷: „Ich halte es für meine Pflicht, wiederholt auf die Dringlichkeit und Wichtigkeit in der Wiederbesetzung dieser Stelle aufmerksam zu machen, und hiebei hervorzuheben, daß mir aus sehr guter Quelle bekannt ist, wie die römische Kurie es sich zum Grundsatz gemacht hat, ihren Einfluß bezüglich der Besetzung von Bischofssitzen in Deutschland dahin geltend zu machen, daß nur Zöglinge des Collegium Germanicum oder ähnlicher unter Leitung der Väter der Gesellschaft Jesu stehender Institute zu dieser Würde gelangen. Die Erfahrung zeigt, daß dieser Zweck auf den verschiedensten Wegen auch wirklich in den letzten Jahren, ich glaube nur mit Ausnahme der Wahl des Herrn Dr. Hefele zum Bischof von Rottenburg⁸, auch wirklich erreicht worden ist, und sehe hierin einen erhöhten Grund, aufmerksam zu machen, wie wichtig es gerade jetzt sein werde, daß die Wahl S. M. auf eine über jeden canonischen Anstand erhabene, aber nicht in einem Jesuitencollegium gebildete Persönlichkeit falle.“⁹

In der Presse findet dieselbe Tendenz ein lautes Echo¹⁰. Schonungslos werden die vermuteten Bischofskandidaten durchgesprochen: Dr. Enzler, Prodekan des St. Cajetanstiftes, und Kanonikus Professor Jakob Türk, beide München; die Domkapitulare Hällmayer und Becker sowie Dompropst Busch, alle aus Speyer. Im Kreuzfeuer giftiger Kritik steht aber vor

⁶ Mitteilung durch Schreiben des Fürsten Hohenlohe vom 19. 12. 1869: Geheimes Staatsarchiv München (fernerhin: GStA), Päpstlicher Stuhl 745 S. 71. Diese Post traf am 26. 12. in Rom ein und wurde am 28. 12. an den Kardinalstaatssekretär Antonelli weitergeleitet (ebd. S. 72). Über Antonelli vgl. *de Waal* in: *Wetzer-Welte*² 1, 978 ff.; *J. Wodka* in: *LThK*² 1, 663 und 8, 536. Für die bistumsgeschichtlichen Aspekte vgl. *L. Bisson*, *Sieben Speyerer Bischöfe und ihre Zeit 1870–1950* (1956) (populär); *L. Stamer*, *Kirchengeschichte der Pfalz IV* (1964). Mit Vorbehalt: *F. X. Remling*, *Konrad Reither, Bischof von Speyer. Hinterlassenes Manuskript* hrsg. v. *J. Baumann* (1910). Für Baumanns historische Tätigkeit hat sich im Pfälzer Klerus das zutreffende Verdikt überliefert: „Baumann, auf die Finger hau’ man.“ Vgl. darüber hinaus *R. Bohlender*, *Dom und Bistum Speyer, Eine Bibliographie* (1963) 155.

⁷ GStA Päpstl. Stuhl 745, S. 73, als Entwurf unter dem Vermerk „vertraulich“.

⁸ *H. Tüchle* in: *LThK*² 5, 55 f. Immerhin war der gemäßigte Bischof Hefele 1868 als Konsultor für die Vorbereitung des I. Vatikanischen Konzils ernannt worden: *Th. Grandrath*, *Geschichte des Vatikanischen Konzils*, hrsg. v. *K. Kirsch* I (1903) 67; *Schmidlin* (wie Anm. 4) 2, 260 Anm. 18. Auch der Domherr von Speyer Molitor war berufen worden, er schied aber wieder aus (vgl. zu ihm Anm. 11).

⁹ Die Reserven gegen solche Jesuitenschüler, zumal bei ihrer Ernennung zu Konsultoren des Konzils, hat Kardinal Schwarzenberg in der Forderung vorgebracht, auch andere Vertreter der deutschen Theologie heranzuziehen als die Bischöfe Hergenröther (*A. Bigelmair* in: *LThK*² 5, 245 f.) und Hettinger (*J. Hasenfuss* ebd. 314); *Schmidlin* 2, 260.

¹⁰ Vgl. darüber *Remling-Baumann*, *Reither* 8 ff.; *Bisson* 25.

allem der Speyerer Domherr Wilhelm Molitor¹¹. Ihn hatte Bischof Weis als seinen Vertreter nach Rom zum Vatikanischen Konzil abgeordnet¹². Ganz im Geiste seines Auftraggebers hat er mit seiner Stimmabgabe für die Infallibilität gehandelt. Ihn hatte sich Bischof Weis als gleichgesinnten Nachfolger und Fortsetzer seiner Politik unbedingter Ergebenheit gegen Rom, kirchlicher Freiheit und Autonomie gegenüber dem Staat und diözesaner Konsolidierung gewünscht. Die Wilhelm Molitor skrupellos angehängten Lasterkataloge, die ihn als Kandidaten in den Augen der Öffentlichkeit unmöglich machten, kennzeichnen die „materialistische(n) und technokratische(n) Zivilisation, die das Leben des Geistes selber in seiner ursprünglichen, schöpferischen Ausdrucksform – dem Wort – bedroht¹³.

Wilhelm Molitor hatte freilich zu keinem Zeitpunkt eine Aussicht auf die königliche Nomination gehabt, seine bekannte Haltung sprach gegen ihn. Statt dessen wurde Konrad Reither durch königliche EntschlieÙung vom 29. April 1870 zum Bischof ernannt¹⁴, mündliche Konsultationen mit dem Kandidaten waren vorausgegangen und zufriedenstellend verlaufen. Schon vor dem königlichen Entscheid hat Reither am 28. April dem „Kultusminister“ Johann Freiherrn von Lutz, vor der Publikation der Ernennung (9. 5.) dem König Ludwig II. am 2. Mai 1870 gedankt¹⁵.

Für dieses in Bayern erzielte Arrangement glaubte man durch Entgegenkommen in einer anderen Personalfrage die Zustimmung der Kurie erwirken zu wollen. Mit der Ernennung Konrad Reithers wird dem römischen Geschäftsführer Graf Tauffkirchen am 2. Mai 1870 mitgeteilt, „daß der apostolische Nuntius kürzlich gesprächsweise betont hat, wie Seine Heiligkeit auf den Domkapitular Hannecker in Eichstätt als künftigen Dompropst dortselbst sein besonderes Augenmerk gerichtet hätten, eine Intention, welche *vielleicht* seinerzeit benützt werden könnte, um die Curie für die Wünsche Seiner Majestät unseres allergnädigsten Königs bezüglich der Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles in Speyer geneigt zu machen“¹⁶. Weitere Instruktionen und die ganze Behandlung der Speyerer

¹¹ Über ihn R. Metzgebäcker in: LThK² 7, 1962, 531, und den Hinweis oben Anm. 8. Über die anderen Speyrer Kandidaten: Stamer, Kirchengesch. IV.

¹² Litzenburger, Weis 309.

¹³ So mit der schönen Formulierung von A. Schönberger, Ein Apell an den Heiligen Stuhl: Deutsche Tagespost Nr. 105 (1971) S. 10.

¹⁴ Im amtlichen Schriftwechsel wird dieses Datum für die königliche EntschlieÙung stets angegeben (vgl. GStA Pöpstl. Stuhl 745, S. 74, vom 2. 5. 1870), ebenso in der Presse (vgl. Remling-Baumann, Reither, 8 ff.; Bisson 25).

¹⁵ Reither nennt sich „ernannter Bischof“ am 28. 4. 1871! Seine Dankschreiben druckt Remling-Baumann, Reither, Beilagen 1 und 2, S. 113 ff. Die amtliche Bekanntgabe der Ernennung Reithers gegenüber der Kurie vom 9. 5. 1871: GStA Pöpstl. Stuhl 745, S. 76.

¹⁶ GStA Pöpstl. Stuhl 745, S. 74, fast gleichlautend mit dem Schluffsatz ist die Instruktion vom 9. 5. 1871: GStA Pöpstl. Stuhl 750: Herrn Oberarchivdirektor Dr. Schottenloher sei für diese Mitteilung geziemend gedankt.

Nachfolge gehen von diesem Junktim aus¹⁷. Die Begünstigung des Kapitulars Hannecker fügte sich in die bayerische Kirchenpolitik ein; Graf Tauffkirchen bestätigte dem Kandidaten für die Dompropstei in Eichstätt aus persönlicher Bekanntschaft und Information von zuverlässigen Gewährsmännern, „daß derselbe mit der schroffen Richtung des Bischofs (Leonrod von Eichstätt) und des größten Theiles des Capitels nicht einverstanden ist, und solche zu mildern wohl geeignet wäre“¹⁸. Andererseits war Konrad Reither für die Kurie ein annehmbarer Kandidat für das Bistum Speyer: „Je crois pour sur, que la chose ne fera mille difficultés“, hat der Kardinalstaatssekretär Antonelli die Mitteilung der Nomination aufgenommen, die ihm schon vorher bekannt war¹⁹. Die Praeconisation Konrad Reithers wurde nach der üblichen zeitraubenden²⁰ Behandlung für das Konsistorium am 27. Juni vorgesehen²¹. Der nötige kanonische Informativprozeß fand am 20. und 21. Mai 1870 in München im Gebäude

¹⁷ GStA Pöpstl. Stuhl 745 S. 70 steht darum auch zu Beginn der Akten über die Promotion Reithers der Vermerk: „N. B. Vide Akt: Die Besetzung der Dompropststelle in Eichstätt 1870, nachdem beide Betreffende in verschiedenen Ministerialrescripten zusammengefaßt sind. Baron Cetti. Rom, den 2. August 1870.“ Für die Stelle in Eichstätt: Hauptakt GStA Pöpstl. Stuhl 750.

¹⁸ So am 11. 5. 1870: GStA Pöpstl. Stuhl 745, S. 75 f. – Anton Hannecker, geb. 1811 in Vilsbiburg, Priester 1835 in Eichstätt, 1866 Domkapitular daselbst, vorher Direktor des Maximilianiums in München, 1870 Dompropst in Eichstätt, gest. 1885. Für diese Mitteilung sei Herrn *Prof. A. Bauch*, Eichstätt, geziemend gedankt.

¹⁹ Ebd. berichtet. Antonelli konnte aus legalen Quellen davon wissen, von K. Reither selbst oder vom Nuntius. Allerdings hat Tauffkirchen die verspätete Auslieferung des Ministerialschreibens vom 2. 5. erst am 9. 5. beklagt und erläutert: „Das polizeiliche Öffnen der durch die Post an mich gelangenden Briefe und Paquete bildet die Regel und bitte ich (!) hierauf in den Fällen Rücksicht zu nehmen, in welchen der Inhalt der Sendung der päpstlichen Regierung unbekannt bleiben soll.“ Daß der Kardinalstaatssekretär nicht durch seinen Geheimdienst über das Junktim der Beförderungspläne unterrichtet war, deutet sogar der vorsichtige Tauffkirchen an, wenn er über die Beförderungsaussicht für Hannecker, die doch im selben Schriftstück ausgesprochen war, schreibt: „In dieser Beziehung schien der Cardinal von Absichten S. M. noch keine Kenntnis zu haben!“ Unbekannt dürfte ihm auch geblieben sein, daß sich Reither noch im Mai 1870 zu den Auseinandersetzungen über die Unfehlbarkeit des Papstes dahin geäußert hatte: „Es drängt sich der Wunsch auf, es wäre bei der moralischen Gewißheit, in der man über die Infallibilität der päpstlichen Entscheidungen in Sachen der Glaubens- und Sittengesetze gelebt hat, belassen worden oder es würde diese nur dogmatisch fixiert. Es dürfte dieses für die Praxis genügen und würde die Historiker wenigstens größtenteils versöhnen“ (*Remling-Baumann*, 17 Anm.). Noch vor seiner Bischofsweihe unterschrieb Reither den Hirtenbrief der in Fulda versammelten Bischöfe vom 30. Aug. über das Konzil und seine Entscheidungen (*Stamer* 269).

²⁰ Bisson 25 schreibt allerdings: „Rasch erfolgte die päpstliche Bestätigung.“ Solche Zeitbegriffe sind relativ: die bayerische Regierung hat ihren Kandidaten erst rund fünf Monate nach dem Tod von Bischof Weis notifiziert (16. 5. 1870), Kardinal Antonelli antwortet darauf drei Wochen später, am 9. Juni 1870 (GStA Pöpstl. Stuhl 745, S. 80 f.). Die Vakanz nach K. Reithers Tod dauerte demgegenüber länger als ein Jahr.

²¹ Der Kardinal hatte nur von der Praeconisation „nel prossimo consistorio“ gesprochen (wie Anm. 20), der Gesandte gibt seiner Regierung das genaue Datum an: GStA Pöpstl. Stuhl 745, S. 74.

der apostolischen Nuntiatur statt; die Akten wurden freilich erst am 29. Mai ausgefertigt²². Damit kamen sie rechtzeitig nach Rom, wo man regelmäßig nicht mehr als drei oder vier Tage für ihre Bearbeitung brauchte²³. So konnte die Praeconisation wie vorgesehen durchgeführt werden. Die Bischofserhebung Konrad Reithers wurde nach der letzten kanonischen Hürde durch die Konsekration in München am Fest der sieben Schmerzen Mariens (mit Pius X. auf den 15. September fixiert. Stamer nennt den 18. September) und am 28. September 1870 durch die Inthronisation in Speyer abgeschlossen.

II.

Der Informativprozeß über Konrad Reither²⁴ ragt dank der Sach- und Personenkenntnis der herangezogenen Zeugen aus der kanonistischen Routine der älteren Verfahren für Speyer seit 1817 heraus. Der Münchner Nuntius, Petrus Franciscus Meglia²⁵, Titularerzbischof von Damaskus, und sein Notar und Auditor Emidius Taliani²⁶ hatten mit dem Münchner Universitätsprofessor Franz Reithmayr²⁷ und dem Freisinger Lyceal-Professor Benedikt Weinhart²⁸ im Unterschied zu früheren Speyerer

²² Kardinal und bayerischer Gesandter haben offenbar noch keine Kenntnis von den Akten des Informativprozesses, obwohl diese bei normaler Zustellung vor dem 9. 6. hätten eintreffen sollen, an dem Antonelli schrieb (vgl. Anm. 19). – Das Intervall zwischen Informativprozess und Expedition der Akten wird sich durch die erstmals in den Speyer betreffenden Akten auftretenden „roborationes“ der Nuntiatur zu den Zeugenaussagen erklären, für gründliche Nachprüfungen war die Zeit immer noch zu kurz.

²³ Graf Tauffkirchen schreibt (wie Anm. 20): „... indem die ... Urkunden mindestens einige Tage vor dem Consistorium, also c. am 23.–24. dieses Monats eintreffen mußten, wenn die Praeconisation sich nicht um mehrere Monate verzögern soll.“

²⁴ Die Akten liegen als Beilage im Archivio Segreto Vaticano, Processi Consistoriali, Busta 263 fasc. 1; darauf beruht das Folgende, wenn nicht eigens anders angegeben. Diese Materialien waren durch die Sperrfrist bis vor wenigen Jahren der Forschung nicht zugänglich.

²⁵ P. F. Meglia (3. 11. 1810 – 31. 3. 1883) ist in die Hierarchia catholica von Ritzler-Seffrin noch nicht aufgenommen worden, aus den seit 1877 erscheinenden Bänden der Gerarchia cattolica ergibt sich für seine spätere Laufbahn: 1877 ist er Nuntius in Paris, am 19. 9. 1879 wird er zum Kardinal ernannt. Für freundliche Mitteilung sei H. H. P. Virgil Fiala OSB, Beuron, geziemend gedankt.

²⁶ E. Taliani (19. 4. 1838 – 24. 8. 1907) war – nach den Angaben der Gerarchia catholica, die leider keine Indices hat – unter Meglia Uditore der Nuntiatur in Frankreich. Meglia hat ihn also aus München mitgenommen; ab 1883 lebt Taliani in unbekannter Funktion als Monsignore in Rom, ab 1891 erscheint er unter den Prelati der Konzilskongregation; am 22. Juli 1896 wird er Titularerzbischof von Sebaste und geht am 25. 8. als Nuntius nach Wien. Am 22. 6. 1903 wird er zum Kardinal ernannt.

²⁷ Vgl. über ihn die Angaben *Litzenburger*, Weis 305 Anm. 25 und passim im Text.

²⁸ Vgl. *A. Mayer*, Die Errichtung des Lyceums in Freising im Jahre 1834. Eine Studie zur Kulturgeschichte des Restaurationszeitalters (1934) 65, 70, dazu *I. Naab*, P. Viktrizius Weiss (1930) 35. Weinhart, der in Freising Dogmatik dozierte, stand in seiner Gesinnung dem Münchner Erzbischof von Reisach nahe. Über sein Verhältnis zu Reither gibt er im Informativprozeß zu Protokoll: „Nosco eum a 27 annis, cum enim ab anno 1843 usque ad 1845 tamquam professor Theologiae in seminario Spirensi degerem, familiaritate eius

Informativprozessen kompetente Beurteiler²⁹ herangezogen. Beide waren mit der Diözese Speyer verbunden. Reithmayr war schon im Informativprozeß für Bischof Weis 1842 als Informant aufgetreten. Er war ihm freundschaftlich verbunden gewesen, aus jährlichen Ferienreisen kannte er die Diözese, die Gedanken des vormaligen Bischofs waren ihm vertraut. Seit 1850 war er auch „Bischöflich Speyerisch geistlicher Rath“. Weinhart hat am Lyceum Speyer 1843 bis 1845 die Stelle eines Professors der Religionsphilosophie, der katholischen Religionslehre und der biblischen Sprachen innegehabt. So können beide eine persönliche Note und einen freundlichen Tenor in die Verhandlungen hineinbringen und die Akten frei von jeder „Verknöcherung“ gestalten, ohne daß die Befürchtung eines Gefallens für die Personalpolitik der Regierung gegenüber ihren Aussagen aufkommen könnte: die Konkretheit ihrer aus eigener Erfahrung und Anschauung erwachsenen positiven Aussagen schließt das aus. Reithers „Steckbrief“ ist mit beider Angaben leicht zu erstellen.

Der Promovend ist zu Göklingen im heutigen Dekanat Landau/Pfalz, Landratsamt Landau-Bergzabern, am 26. April 1814 geboren worden als Sohn des Bürgers und Ackerers Peter Reither und seiner Frau Jakobea geborene Haffner. Wie seine Vorgänger auf dem Bischofsstuhl Johannes Geissel und Nikolaus Weis ist Reither bäuerlicher Herkunft. Am Tag seiner Geburt war Reither auf den Vornamen seines Paten Georg Konrad Sommer getauft worden. Das Elternhaus des Promovenden war ehrenhaft und treu katholisch, wie beide Prozeßzeugen aus eigener Kenntnis berichten. Nach seiner Priesterweihe am 31. Dezember 1838 hat der Promovend den Hauptteil seiner 32 Priesterjahre erst als Praefekt, dann seit dem 15. November 1845 als Inspektor oder Direktor am katholischen Schullehrerseminar in Speyer in pädagogisch-wissenschaftlicher Tätigkeit zugebracht. Reither verfügt zwar nicht über den für eine Bischofspromotion geforderten Doktorgrad, hat dessenungeachtet aber die volle wissenschaftliche Eignung: „Dignum existimo, quia in re scholastica, quae nostris temporibus ab omnibus inter gravissima recensetur, insignibus meritis enituit“, bestätigt ihm Weinhart. Seine Amtsstellung im Spannungsfeld kirchlicher und staatlicher Bildungspolitik hat er so auszufüllen verstanden, „ut non tam regis, sed etiam episcopi sui summas laudes tulerit, et ab utroque publicis honoribus et titulis decoratus sit“, erklärt wiederum Weinhart, der die Problematik gut kennen mußte. Die Anerkennung von

usus sum, et ex hoc tempore annuis fere visitationibus, et mutuorum amicorum nuntiis semper in aliqua cum illo conjunctione permansi.“

²⁹ Für die Zeugenauswahl, wo anscheinend die Bekanntschaft der Nuntien mit den Informanten vor deren Bekanntschaft mit den Promovenden Auswahlkriterium war, vgl. den Hinweis *Litzenburger*, Weis 304 und passim in meinen einschlägigen Artikeln (zit. ebd. 302 Anm. 14).

³⁰ Das rückwirkende Ernennungsdekret vom 30. November 1845 liegt als Anlage 8 den Prozeßakten bei.

Reithers Verdiensten „um die gründliche, im Geiste der Kirche geführte und deshalb auch segenvolle Bildung der katholischen Lehrer“ hat Bischof Weis in der Ernennung zum bischöflich geistlichen Rath am 25. November 1858 ausgesprochen³¹, der Prozeßzeuge Reithmayr bestätigt sie aus seiner Kenntnis der Gesinnung des verstorbenen Bischofs³².

Der religiös-spirituellen Haltung des Promovenden wird ein rühmliches Zeugnis ausgestellt. Täglich feiert er die Messe, lange Zeit war er Domprediger; eifrig dient er im Beichtstuhl. Darüber hinaus hat ihm sein Vorgänger Verdienste in „der sachverständigen, zur Erbauung und Erhebung der gottesdienstlichen Feier nicht wenig beitragenden Oberleitung des Chores unserer Cathedrale“ bestätigt³³. Leider ist nicht bekannt, wie er sich zur zeitgenössischen geistlichen Musik der Haller, Nekes, Witt und Bruckner stellte. Seine Lebensführung ist untadelhaft und unbescholten: „*parem vere gravitatem ac comitatem et modestiam prae se fert*“, bestätigt Franz Reithmayr und lobte die „*prudentia*“, die sich in der bisherigen Amtsführung bewährt habe; von vielen Seiten habe man ihm geschrieben, daß die Bischofserhebung Reithers bei Klerus und Laien in der Diözese Speyer wie auch im Domkapitel begrüßt werde. Benedikt Weinhard faßt seine Befürwortung der Wahl Reithers nach einem Hinweis auf die von der Zeitlage geforderte Bildung in ernster Berücksichtigung der absehbaren Konflikte von Kirche und Staat zusammen: „*Eius promotionem ecclesiae utilem et proficuum fore censeo, quia ecclesiae salutem maxime illi curae esse scio, quia publica veneratione gaudet, et tam clero quam populo iucundus esse videtur, quia regio gubernio per multorum annorum in negotiis commercium notus et gratus est. Unde sperari potest, eum facilius impedimenta superaturum esse, quae ex hac parte liberae ecclesiae auctoritati inferri possent, ad quod negotium illum etiam prudentia, qua praeditus est, et lenitas animi, quae firmitate non caret, maxime idoneum facit, neque timendum est, ne nimio pacis studio pessumdet.*“ Im Gegensatz zur Einschätzung Reithers seitens der bayerischen Regierung wird hier für die Ohren der Kurie betont, der Kandidat könne die feste Politik Bischof Weis' gegenüber dem Staatskirchentum fortzusetzen.

„*Lenitas animi quae firmitate non caret*“, dies pointiert das Charakterbild der Lehrer- und Erzieherpersönlichkeit Konrad Reithers. Ein Lichtbild in dem von Franz Xaver Remling hinterlassenen Manuskript seiner Bistumsgeschichte von Speyer bestätigt den Eindruck: es zeigt das Antlitz Reithers mit einer hohen Stirn, ausgeprägten Augenbrauenwülsten, darunter ernst und bestimmt, aber nicht furchterregend blickende Augen, eine feine Nase und einen geschlossenen Mund mit ein klein wenig nach unten

³¹ Anlage 10.

³² Reithmayr sagt auf Frage 8: „... ab omnibus, praesertim ab Ordinario (sc. Weis) suo, qui eum semper magni fecit, optimum habebat et habet testimonium.“

³³ In der Ernennung zum geistlichen Rat, wie Anm. 31.

gezogenen Mundwinkeln. Von den ‚Regenten‘ des Bistums, Johannes Geissel und Nikolaus Weis³⁴, war Reither offenbar verschieden, das Bild eines Seelsorgs- und Volksbischofs, wie es dann sein Nachfolger Daniel Haneberg verwirklichte.

Beide Informanten haben hervorgehoben, daß zur Übernahme einer so bedürftigen Diözese wie Speyer uneigennütziger Mut gehöre³⁵: ihre Aussagen zu den routinemäßigen Fragen über den Status der Diözese bestätigen dieses Bild, lassen aber doch auch im Vergleich mit früheren Berichten die Früchte der Aufbauarbeit namentlich von Bischof Nikolaus Weis deutlich erkennen³⁶.

Die Zahl der Speyerer Diözesanen war seit der Neubegründung des Bistums 1817 von 162 000 über 229 000 im Jahr 1835 auf 278 000 1870 stark angewachsen, jedoch stellten die Katholiken in der bayerischen Pfalz mit insgesamt 613 000 Einwohnern nach wie vor ebenso die Minderheit wie in der Stadt Speyer mit ihren rund 11 000 Bewohnern, „quorum pars maior et ditior religionem sequitur protestanticam“ (F. X. Reithmayr). Diese Aussage über den schwächeren sozialen Status des katholischen Bevölkerungsteils Speyers gilt analog für die ganze Pfalz, wie Reithmayr ausdrücklich sagt. Nach B. Weinhart gehören von den 93 000 Wohnhäusern der Pfalz rund 40 000 Katholiken, was 43,5 % gegenüber 46 % Bevölkerungsanteil ausmacht, wobei der qualitative Unterschied im Hausbesitz, der stärker ins Gewicht fiel, nicht erfaßt ist. Zur relativen Armut der Diözesanen kam die schwache Ausstattung der Kirche nach der unter französischer Besetzung in der Revolutionszeit gründlich durchgeführten Säkularisation hinzu, beides gemeinsam engte den Handlungsspielraum der Speyerer Bischöfe seit 1817 ein. Es war symptomatisch, daß trotz unablässiger Bemühungen die im Konkordat für den Bischof vorgesehenen 8000 fl. während des ganzen 19. Jahrhunderts nur zu $\frac{3}{4}$ vom Staat tatsächlich geleistet wurden, eine Dotation in Liegenschaften in Höhe des Restbetrags von jährlich 2000 fl. war unterblieben. Nur das kuriale Taxwesen rechnete mit 8000 fl.³⁷.

³⁴ Den herrscherlichen Zug ihrer Regierung habe ich in meinen Artikeln über Geissel und Weis (bes. 310 f.) herauszuarbeiten versucht.

³⁵ „... eum dignitatem episcopalem non leviter suscepturum“ bemerkt Weinhart, und Reithmayr verdeutlicht: „quam (sc. ecclesiam Spirensis) utpote indigena optime novit...“ Auf die Frage, ob Reither eigenes Vermögen „ad sustinendum episcopalis dignitatis decorem“ mitbringe, fehlt die Antwort, die nach allem, was über Herkunft und Vita bekannt ist, nur negativ sein konnte.

³⁶ Für die 14 Fragen des Prozeßformulars über die Diözese haben die Informanten stets auch die amtlichen Statistiken herangezogen, die sie aber auch hier wieder nicht vor Irrtümern bewahrten (z. B. Weinhart verwirrt die Klöster des Bistums). Ich hebe nur die Momente hervor, die die Startposition des neuen Bischofs profilieren, die zugleich eine Laudatio des Vorgängers sind (für seine Verwaltung vgl. *Litzenburger*, Weis 308 ff.).

³⁷ Das Material habe ich zusammengestellt in meinem Artikel: Johann Jakob Geissel und seine Bischofserhebung im Licht des Informativprozesses 1836, in: Bl. f. pfälz. KG u. relig. Volkskunde 38 (1971) 567, 569, 571.

Trotz solcher Beengung der finanziellen Mittel für den Diözesanausbau hatte vor allem Bischof Weis als der erste langjährige Amtsinhaber bedeutende Verbesserungen vollbracht, deren Lob in den Zeugenaussagen über den Status der Diözese festgehalten ist. Der alte Klagepunkt über den schlimmen Zustand der Bischofskirche war nun ersetzt durch ein Lob für die dank der Munifizienz der bayerischen Könige Ludwig I. und Maximilian II. erneuerte Kathedrale „mirae magnitudinis et pulchritudinis“ (B. Weinhart). Die seelsorgerliche Betreuung war durch vier Bruderschaften, eine Marianische Kongregation, eine Gemeinschaft zur „Ewigen Anbetung des Allerheiligsten Sakraments“ intensiviert, zum Magdalenenkloster waren Niederlassungen der Armen Schulschwestern und der Niederbronner Schwestern getreten. Im Speyerer Seminar wuchsen unter geistlicher Aufsicht, die dem staatskirchlichen Bildungsmonopol abgerungen worden war, nicht weniger als 120 Konviktooren heran, von denen der Eintritt ins geistliche Amt erwartet werden durfte. Jedem neuen Bischof waren damit günstige Voraussetzungen geschaffen.

Konrad Reither konnte sich in seinem neuen Bischofsamt nicht durch Ausbau der von seinem Vorgänger gelegten Fundamente profilieren. Als einzige größere Pontifikalhandlung vollzog er eine Einkleidung neuer Nonnen im Magdalenenkloster. F. X. Reithmayr hatte ihm eine gute Gesundheit nachgesagt – dennoch starb er schon sechs Monate nach seiner Inthronisation am 4. April 1871.